

## **Kurzfassung eines Lösungsvorschlages für eine statusbegründete und leistungsbezogene Altersversorgung für ostdeutsche ProfessorInnen und leitende WissenschaftlerInnen, die in universitäre oder außeruniversitäre Einrichtungen der Neuen Bundesländer übernommen wurden**

1. Der Kreis der Betroffenen umfasst ostdeutsche ProfessorInnen und leitende WissenschaftlerInnen mit einer C2- bis C4-Vergütung Ost nach BBesG bzw. mit einer Vergütung BAT Ib bis I Ost, die nach einer fachlichen und politischen Evaluierung an wissenschaftlichen Hochschulen oder außeruniversitären Einrichtungen tätig waren und deren Regeleintritt in den Ruhestand zwischen dem 01.07.1995 und 03.10.2005 erfolgte. Betroffene, die nach der Deutschen Einheit zeitweilig in den ABL tätig waren, sind gleichfalls einbezogen.
2. Für die Zahlung eines Ausgleichsbetrages, völlig unabhängig vom Rentenrecht, wird ein zeitlich und bzgl. der eingestellten Mittel begrenzter Sonderfonds, gemeinsam vom Bund und den NBL, geschaffen. Durch das BMBF sollte daher im Vorfeld eine Schätzung des erforderlichen Aufwandes erfolgen.
3. Für die Betroffenen soll ein Versorgungsniveau von wenigstens 55% ihrer letzten aktiven Grundbezüge erreicht werden. Je nach Qualifikation, Dienststellung u. a. würde das zu einem Ausgleichsbetrag von etwa 350 bis 450€/Monat führen. Falls VBL-Rente gezahlt wird, ist diese zu berücksichtigen. Bei Anlehnung an 60% der Versorgung vergleichbarer verbeamteter ostdeutscher KollegInnen ergäben sich bis zu ca. 700€/Monat.
4. Hinterbliebenenversorgung, Inflationsausgleich und rückwirkende Zahlungen folgen den üblichen Regeln des Versorgungsrechtes.
5. Die Zahlung des Ausgleichsbetrages erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist beim letzten Arbeitgeber zu stellen, der nach Prüfung der Voraussetzungen diesen mit einer Empfehlung an das den Sonderfonds verwaltende Gremium weiterleitet.
6. Durch die Zahlung des Ausgleichsbetrages wird die existierende Ungleichbehandlung gegenüber nicht in den öffentlichen Dienst übernommenen und als BestandsrentnerInnen ausgeschiedenen ostdeutschen WissenschaftlerInnen beseitigt sowie insbesondere eine bessere und gerechtere Anerkennung der Leistung der Betroffenen nach der Wiedervereinigung und ihrer besonderen Anstrengungen für die Reorganisation der Wissenschaftslandschaft in den NBL erreicht.

Weitere Modalitäten und Vorschläge zu den Antragsformalitäten finden sich in den Papieren

- Unterlagen zur Beratung unter Federführung von MdB F. Heinrich vom 30.09.2010 in Berlin
- „Arbeitspapier zu Prinzipien des **Wie** einer Lösung ....“ vom 21.06.2010
- „Vorschlag für ein zeitlich befristetes **Fondsmodell** ....“ vom 24.03.2009
- „Lösungsansatz zu einem **Ausgleichsbetrag** .....“ vom 25.02.2010

der Verbände

- o Akademikerverband Berlin des BRH (avb)
- o Verband Hochschule und Wissenschaft (vhw), beide im dbb beamtenbund und tarifunion
- o Verein Altersversorgung für angestellte Professoren und Hochschullehrer neuen Rechts und Angestellte im höheren Dienst der Behörden in den NBL e. V. (VAV)

Berlin, Dresden, Leipzig, den 05.03.2011

(Ansprechpartner: Dr. Jochen Klinger, Gartenstr. 16, 01465 LANGEBRÜCK)